



## **ORDNUNG ZUR HONORIERUNG VON REFERENTEN- UND LEHRGANGSLEITERTÄTIGKEITEN IM LANDESSPORTBUND RHEINLAND-PFALZ**

(gültig ab 01.01.2023 mit der Ergänzung von Punkt 4 ab dem 01.01.2024)

### **1.Referententätigkeit**

Die Tätigkeit von Referenten in der Aus- und Fortbildung von Übungsleitern, Vereinsmanagern und Jugendleitern wird mit bis zu 40 € pro Lerneinheit (1 LE = 45 Minuten) honoriert.

Pro Tageseinsatz (unabhängig von der Dauer des Einsatzes) wird 1 LE für Vorbereitung, Fahrtzeiten, Nachbereitung zusätzlich zu den tatsächlichen LE honoriert.

In begründeten Ausnahmefällen kann ein höheres Honorar vereinbart werden.

### **2.Lehrgangslleitertätigkeit**

Beträgt die Anwesenheit des Lehrgangslleiters am Lehrgangsort bis zu fünf LE (halber Tag) wird diese Tätigkeit mit bis zu 40 € vergütet.

Beträgt die Anwesenheit des Lehrgangslleiters am Lehrgangsort mehr als fünf LE werden bis zu 80 € gezahlt.

Dabei wird es als Selbstverständlichkeit erachtet, dass die Lehrgangslleitung „aktiv“ erfolgt und sich nicht auf das Öffnen und Schließen von Türen beschränkt.

Entfallen Referententätigkeit und Lehrgangslleitung auf eine Person und denselben Zeitraum, können diese Tätigkeiten nicht doppelt, den einzelnen Vorschriften entsprechend, honoriert werden. Die Honorierung der Lehrgangslleitung entfällt in diesem Zeitraum.

### **3.Reisekosten**

Reisekosten werden in Höhe von 0,30 Euro/ gefahrenem Kilometer erstattet.

### **4.Honorierter Einsatz hauptamtlicher Mitarbeitender in eigenen Lehrgangsmaßnahmen**

Der honorierte Einsatz von haupt- und nebenberuflichen LSB-Mitarbeitenden (dazu zählen auch die geringfügig Beschäftigten) in Lehrgängen, Kongressen, Tagungen, etc. des LSB RLP ist grundsätzlich nicht möglich. Diese Regelung gilt sowohl bei einem Einsatz innerhalb des originären Arbeitsbereiches eines Mitarbeitenden als auch bei einem Einsatz, der inhaltlich außerhalb des originären Arbeitsbereiches eines Mitarbeitenden liegt.